

Schaubild Mitteilungen über Veränderungen

Auf dem Formular Mitteilungen für Veränderungen ist bis Nummer 6 die jeweilige Mitteilung oder Veränderung vom Leistungserbringer einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen.

Nr. 2

Nr. 3 und 5

Nr. 4

Nummer 2: der Leistungserbringer ist zuständig für die Weitergabe der Information eines Klinikaufenthaltes/Urlaubs/Sonstiges an:

- die Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe
- das Amt für Soziale Dienste.

Bei Krankenhausaufenthalten **über 28 Tagen** leitet **der Leistungserbringer** die Veränderungsmitteilung weiter an:

- die Klinik, für eine Stellungnahme, ob der Platz erhalten bleiben soll.

Die Klinik ist zuständig für die Weiterleitung an:

- die Steuerungsstelle Psychiatrie. Hier wird die Stellungnahme auf Plausibilität geprüft und an das Amt für Soziale Dienste weitergeleitet.

Nummer 4: der Leistungserbringer ist zuständig für die Weitergabe an:

- die Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe,
- das zuständige Behandlungszentrum und
- das Amt für Soziale Dienste.

Eine gutachterliche Stellungnahme, sowie Plausibilitätsprüfung ist nicht notwendig.

Nummer 3 und 5: der Leistungserbringer sendet die Veränderungsmitteilung an das zuständige Behandlungszentrum, damit dieses:

- über die Änderung informiert ist,
- die notwendige gutachterliche Stellungnahme hinzufügen kann (**Nummer 7**)

Das zuständige Behandlungszentrum leitet die Veränderungsmitteilung mit gutachterlicher Stellungnahme an die Steuerungsstelle weiter.

Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung und Dokumentation leitet **die Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe** für **Nummer 3 und 5** die Veränderungsmitteilung an das zuständige Sozialzentrum weiter.